

## EIGNUNGSKRITERIEN

- 1 statistische Angaben**  
Gewichtung: 0,00%
- 1.1 Ausfüllhinweis**  
K.O.-Kriterium: Nein  
Bitte beachten Sie zu den folgenden Positionen das Formular "Informationen zu statistischen Angaben".
- 1.2 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"**  
K.O.-Kriterium: Nein  
Informationen zu statistischen Angaben:  
Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,  
- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.  
Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:  
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und  
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR  
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.  
Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).  
- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.  
Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.
- 1.3 KMU-Eigenschaft [Mussangabe]**  
K.O.-Kriterium: Nein  
Erfüllt Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)?  
 Keine Angabe (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)  
Nur eine Antwort wählbar
- 1.4 Unternehmensgröße [Mussangabe]**  
K.O.-Kriterium: Nein  
Welche Unternehmensgröße ist zutreffend?  
 Keine Angabe (0)  
 Kleinstunternehmen (0)  
 Kleines Unternehmen (0)  
 Mittleres Unternehmen (0)  
 Großunternehmen (0)  
Nur eine Antwort wählbar
- 1.5 NUTS-Code [Mussangabe]**  
K.O.-Kriterium: Nein  
Geben Sie hier den NUTS-3-Code an, der dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht.
- 1.6 Hinweis zum Bieterprofil**  
K.O.-Kriterium: Nein  
Seit dem 25.10.2023 ist in den nationalen und EU-Bekanntmachungen eine Telefonnummer anzugeben. Diese Telefonnummer ist zwingend in folgendem Format anzugeben: +49 xxxxxxxxxxxx. Die Landeskenntzahl darf nur aus einem + gefolgt von 2 Ziffern bestehen. Zwischen der Landeskenntzahl und der Ortskenntzahl muss ein Leerzeichen sein.

Die Ortskennzahl ist ohne führende Null anzugeben.  
Die Teilnehmerrufnummer darf nur aus Ziffern bestehen und darf keine Leerzeichen enthalten.  
Sonstige Zeichen wie / oder - oder weitere Leerzeichen dürfen nicht enthalten sein!

## 1.7 Bieter-Profil [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bestätigen Sie, dass Sie in Ihrem Profil - Benutzerdaten Ihre Telefonnummer und - falls vorhanden - Faxnummer im validen Format (s. Hinweis zum Bieter-Profil) hinterlegt haben?

- Keine Angabe (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 2 Ausschluss- und Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

### 2.1 Ausschlussgründe (§ 42 Abs. 1 VgV i. V. m. §§ 123, 124 GWB)

Gewichtung: 0,00%

#### 2.1.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

#### 2.1.2 Dok. "02.01\_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01\_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01\_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).
3. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

#### 2.1.3 Dok. "02.02\_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft – , der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02\_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02\_Abfrage Wettbewerbsregister" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

#### 2.1.4 Dok. "02.03\_Eigenerklärung VO. (EU) 833\_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03\_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833\_2014".

Das Dokument "02.03\_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833\_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

## 2.2 Eignungskriterien (§§ 44 - 46 VgV)

Gewichtung: 0,00%

### 2.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise zu den bereits mit dem Angebot abzusehen!

## 2.2.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03\_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

## 2.2.3 § 44 VgV (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)

Gewichtung: 0,00%

### 2.2.3.1 Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Gewichtung: 0,00%

#### 2.2.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05\_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [„[...] Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“]

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05\_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

#### 2.2.3.1.2 Nachweis

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein Auszug aus dem Handelsregister ODER der Handwerksrolle ODER dem Vereinsregister ODER dem Partnerschaftsregister ODER aus dem Mitgliederverzeichnis der Berufskammern der Länder vorzulegen. Für den Fall, dass Sie nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet sind, ist die erlaubte Berufsausübung auf andere Weise nachzuweisen.

Der Eignungsnachweis ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

## 2.2.3.2 Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO

Gewichtung: 0,00%

### 2.2.3.2.1 Nachweis

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein "Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO" vorzulegen.

Die Erlaubnis nach 34a Abs. 1. S.1 GewO muss ununterbrochen seit mindestens einem Jahr bestehen. Maßgebend ist der Zeitraum zwischen Erteilung der Erlaubnis und dem geplanten Vertragsbeginn (01.01.2026).

Der Eignungsnachweis ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

## 2.2.4 § 45 VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

Gewichtung: 0,00%

### 2.2.4.1 Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

Gewichtung: 0,00%

#### 2.2.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06\_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hier: Bewachungsdienstleistungen) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2024, 2023 und 2022).

Mindestanforderung: Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: Bewachungsdienstleistungen) i. H. v. - im Durchschnitt - 2.000.000 € in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2024, 2023 und 2022).

Das Dokument "02.06\_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten. Soweit der Jahresumsatz für 2024 noch nicht festgelegt ist, kann der geschätzte Jahresumsatz angegeben werden.\*

\* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

## 2.2.4.2 Berufshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

### 2.2.4.2.1 Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Im Auftragsfall ist eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindesthöhen der Versicherungssumme je Schadensfall abzuschließen und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten:

- für Personen- und Sachschäden in Höhe von mindestens 5.000.000,- € ,
- für Vermögensschäden in Höhe von mindestens 250.000,- € ,
- wegen Abhandenkommens von fremden, berufsbezogenen Schlüsseln, Codekarten und Transpondern 250.000,- €
- wegen Abhandenkommens bewachter Sachen und Beschädigungen/Vernichtung mit Nachweis der Versicherung von unerlaubten Handlungen seitens der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers 250.000,- €
- für Umwelthaftpflichtschäden 2.500.000,- €

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss mindestens das Zweifache der jeweils genannten Versicherungssumme pro Versicherungsjahr betragen. Bei Umwelthaftpflichtschäden genügt als Höchstersatzleistung das Einfache der genannten Versicherungssumme. Die Betriebshaftpflichtversicherung muss Schäden an zur Verfügung gestellten, gemieteten oder geliehenen Sachen einschließen. Sie hat sich auf die persönliche Haftpflicht der Personen, deren sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bedient, insoweit zu erstrecken, als diese Personen Schäden bei der Ausführung ihrer Tätigkeit verursachen.

Die Versicherung ist bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens vor Vertragsschluss abzuschließen und nachzuweisen.

Gemäß dem Formblatt "02.07\_Eigenerklärung Berufs-Betriebshaftpflichtversicherung" ist daher eine entsprechende Erklärung hierzu abzugeben. Das Formblatt ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Kriteriums leisten, eine entsprechende Erklärung mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV, deren wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Wurde das vollständig ausgefüllte Formular "02.07\_Eigenerklärung Berufs-Betriebshaftpflichtversicherung" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 2.2.4.2.2 Nachweis

K.O.-Kriterium: Nein

Als Nachweis ist eine entsprechende schriftliche Zusicherung der Versicherungsgesellschaft, dass eine Versicherung in gefordertem Umfang und Höhe abgeschlossen werden kann, oder einen entsprechenden Versicherungsnachweis (, sofern eine Versicherung in gefordertem Umfang und Höhe bereits besteht,), auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen von/für: dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums leisten.

## 2.2.5 § 46 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Gewichtung: 0,00%

### 2.2.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

### 2.2.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04\_Angaben zu Referenzen" mit mindestens drei Referenzen (Mindestanforderungen an die Referenzen: Siehe unten!) in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04\_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
5. Auftragswert in Euro (netto) p. a. (d. h. jährlich).
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang. Die Beschreibung muss der Zentralen Vergabestelle insbesondere auch die Prüfung ermöglichen, ob Ihre Referenzen die u. g. Mindestanforderungen-Nr. 3, 4 und 5 an die Referenzen erfüllen!

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Die drei Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als fünf Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die drei Referenzaufträge müssen jeweils im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten aufweisen.
3. Bei den drei Referenzaufträgen muss es sich jeweils um eine stationäre 24 Stunden-Bewachung an 7 Tagen/Woche ganzjährig handeln.
4. Die drei Referenzaufträge umfassen jeweils Bewachungsdienstleistungen in einer Erstaufnahmeeinrichtung, einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, einem ANKER-Zentrum, einem Behördenankunftszenrum oder in einer vergleichbaren Einrichtung mit einer Unterbringungskapazität i. H. v. mindestens 100 Personen.
5. Die drei Referenzaufträge umfassen jeweils eine 24h-Schichtleitung vor Ort mit der Mindestqualifikation "geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft", "IHK-geprüfte Werkschutzkraft" oder "Servicekraft für Schutz und Sicherheit" oder gleichwertig.

Das Dokument "02.04\_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

### 2.2.5.2 Maßnahmen zur Qualitätssicherung (DIN ISO 9001:2015)

Gewichtung: 0,00%

#### 2.2.5.2.1 Nachweis

K.O.-Kriterium: Nein

Als Beleg der Eignung wird eine Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach DIN ISO 9001:2015 oder eine gleichwertige Zertifizierung verlangt. Sofern auf eine gleichwertige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums leisten.

### 2.2.5.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung (DIN 77200-1:2022-11)

Gewichtung: 0,00%

#### 2.2.5.3.1 Nachweis

K.O.-Kriterium: Nein

Als Beleg der Eignung wird eine Zertifizierung nach DIN 77200-1:2022-11 Sicherheitsdienstleistungen oder eine gleichwertige Zertifizierung verlangt. Sofern auf eine gleichwertige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums leisten.

### 2.2.5.4 Dok. "00.05\_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05\_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05\_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:  
1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.